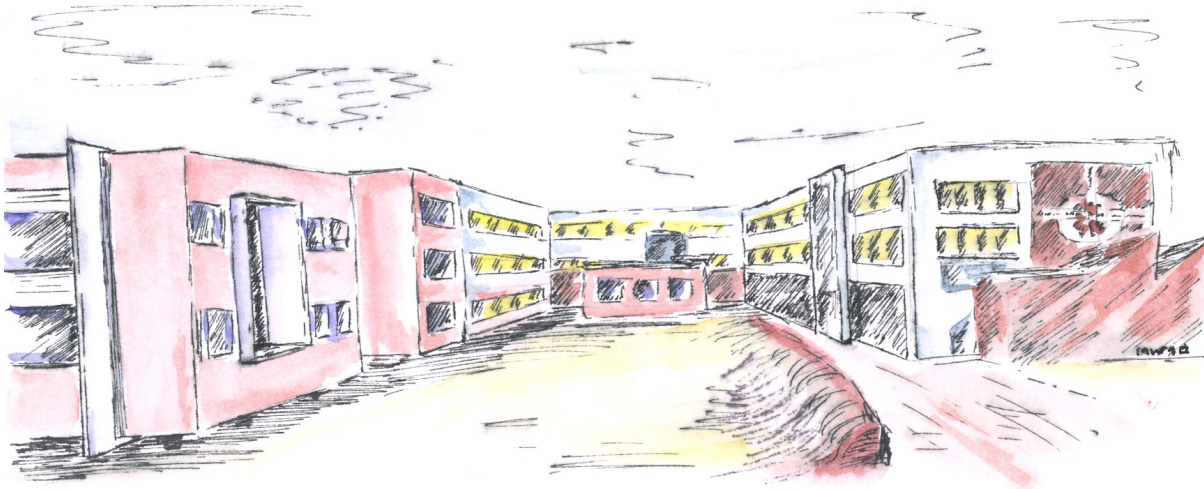
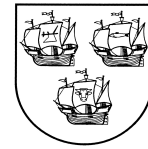


Berufliche Schule des Kreises Nordfriesland in Niebüll

Zentrum
der Beruflichen Bildung
im Norden



Fachschule Fachrichtung Sozialpädagogik

Dreijähriger Ausbildungsgang zur Erzieherin / zum Erzieher
Zweijähriger Ausbildungsgang zur Erzieherin / zum Erzieher (mit Ausbildung SPA)

Informationen für Bewerberinnen und Bewerber
(vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen)

I. Zur Tätigkeit der Erzieherin und des Erziehers

Erzieherinnen und Erzieher nehmen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufgaben für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bzw. für Menschen mit besonderen Bedürfnissen selbstständig wahr. Sie arbeiten familienergänzend, -unterstützend oder -ersetzend.

Sozialpädagogische Einrichtungen sind z.B.: Kindergärten, Kinderkrippen, Kinderhorte, Offene Ganztagschulen, Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, Jugendwohngruppen, Kurheime, Fachkliniken für Kinder und Jugendliche, Freizeiteinrichtungen, Wohnheime für Menschen mit besonderem Förderbedarf und Werkstätten für beeinträchtigte Menschen sowie Einrichtungen der Schulsozialarbeit.

II. Ausbildungsdauer und Ausbildungsstätten

Die Weiterbildungsmaßnahme zur Erzieherin oder zum Erzieher dauert drei bzw. zwei Jahre für sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten. Sie umfasst in jedem Schuljahr ein Praktikum mit einer Dauer von bis zu zwanzig Wochen. Die Ausbildung erfolgt in der Fachschule Fachrichtung Sozialpädagogik. Die fachpraktische Ausbildung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den sozialpädagogischen Einrichtungen.

III. Ausbildungsziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung, in sozialpädagogischen Einrichtungen als Erzieherin oder Erzieher selbstständig tätig zu sein. Der Abschluss berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung "Staatlich anerkannte Erzieherin / Staatlich anerkannter Erzieher". Zusätzlich wird der Titel „Bachelor Professional im Fachbereich Sozialpädagogik“ verliehen. Erzieherinnen und Erzieher sind qualifizierte Fachkräfte für die Leitung von Gruppen bzw. sozialpädagogischen Einrichtungen.

IV. Aufnahme

Für eine Aufnahme ist die Erfüllung einer

- a) schulischen **und**
- b) einer beruflichen Voraussetzung erforderlich.

Schulische Aufnahmevoraussetzung ist der Mittlere Bildungsabschluss (MBA) oder ein gleichwertiger Abschluss. Wurde der schulische Abschluss im Ausland erworben, ist eine Gleichwertigkeitsbescheinigung des Ministeriums über die Anerkennung des Abschlusses einzureichen. Darüber hinaus ist ein Nachweis deutscher Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 gemäß „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen: lehren, lernen, beurteilen“ vorzulegen.

Dreijährige Weiterbildungsmaßnahme zur Erzieherin / zum Erzieher:

Die berufliche Aufnahmevoraussetzung ist der Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung sowie der Abschluss der Berufsschule. Wurde dieser Abschluss außerhalb des sozialpädagogischen Bereichs erworben ist ein Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung von 150 Stunden vorab zu absolvieren. Dieses Praktikum darf nicht länger als 12 Monate zurückliegen. Die Praxiszeit entfällt bei Sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten, die in Ausnahmefällen, nach vorherigem Antrag diese 3-jährige Maßnahme absolvieren dürfen.

Eine weitere Bewerbungsmöglichkeit bildet eine einschlägige Berufstätigkeit in einer anerkannten Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe oder der Arbeit mit Beeinträchtigten im Umfang von drei Jahren in Vollzeit. In begründeten Fällen kann auch zugelassen werden, wer die Fachhochschulreife oder Allgemeine Hochschulreife erworben und in einem für die Ausbildung förderlichen Bereich ein 150-stündiges Praktikum absolviert hat. Dieses Praktikum darf ebenfalls nicht länger als 12 Monate zurückliegen.

Zweijährige Weiterbildungsmaßnahme zur Erzieherin / zum Erzieher:

Die berufliche Aufnahmevoraussetzung ist der Abschluss in einem einschlägig anerkannten Ausbildungsberuf. Dies ist in der Regel gem. §10 Fachschulverordnung (in gültiger Fassung) der Abschluss der Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistentin / zum Sozialpädagogischen Assistenten. In diesem Fall werden 600 Stunden Praxiszeiten aus der vorherigen sozialpädagogischen Ausbildung angerechnet.

Mit der Aufnahme in die Fachschule Fachrichtung Sozialpädagogik ist ein erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach schriftlicher Aufforderung vorzulegen. Zum Zeitpunkt des ersten Schultages darf die Bescheinigung nicht älter als drei Monate sein und keinen hinderlichen Eintrag enthalten. Dazu geht der zukünftigen Schülerin / dem zukünftigen Schüler ein gesondertes Schreiben zu, welches zur Antragsstellung bei der zuständigen Meldebehörde vorzulegen ist.

Des Weiteren ist eine Bescheinigung über die Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz vorzulegen. Diese Bescheinigung ist, falls nicht vorhanden, online bei der zuständigen Gesundheitsbehörde erhältlich.

Ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber höher als die Zahl der zur Verfügung stehenden Schulplätze, erfolgt die Aufnahme gemäß dem von der Schulkonferenz beschlossenen Aufnahmeverfahren in einer von Leistungsgesichtspunkten bestimmten Rangfolge.

V. Struktur der Weiterbildungsmaßnahmen

Der erste Teil der Maßnahmen dient der Erarbeitung allgemeiner und grundsätzlicher pädagogischer Qualifikationen. Der zweite Teil dient der fachlichen Vertiefung in einem ausgewählten Schwerpunkt.

In den Praxiswochen werden Erfahrungen in mindestens zwei sozialpädagogischen Arbeitsfeldern gesammelt. In der dreijährigen Weiterbildungsmaßnahme zur Erzieherin / zum Erzieher sind mindestens 300 Stunden im Elementarbereich abzuleisten.

VI. Ausbildungsinhalte

Im fachrichtungsbezogenen Lernbereich erfolgt die Ausbildung in sechs Lernfeldern:

- Lernfeld 1: Berufliche Identität und professionelle Perspektive weiterentwickeln
- Lernfeld 2: Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten
- Lernfeld 3: Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern
- Lernfeld 4: Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten
- Lernfeld 5: Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen
- Lernfeld 6: Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren

Im Wahlpflichtbereich wird die Ausbildung in einem Arbeitsfeld oder fachlichen Themenbereich exemplarisch erweitert oder vertieft.

Der fachrichtungsübergreifende Lernbereich enthält die Fächer:

- Deutsch / Kommunikation mit Sprachbildung
- Naturwissenschaft und Technik
- Wirtschaft / Politik

Pro Woche werden in der Regel 33 Stunden Unterricht erteilt. Die Unterrichtszeiten liegen täglich im Zeitraum zwischen 07.55 Uhr und 14.40 Uhr.

Im Rahmen der Weiterbildungsmaßnahme findet eine mehrtägige Jahrgangsfahrt statt.

VII. Kosten und Förderung

Der Besuch der Fachschule Fachrichtung Sozialpädagogik ist schulgeldfrei. Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen kostenlos zur Verfügung gestellt. Für besondere unterrichtliche Aufgaben können Kosten entstehen. Die Aufwendungen für die mehrtägige Jahrgangsfahrt, die Bestandteil der Maßnahme ist, ist von der Schülerin / dem Schüler zu tragen.

Die Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher ist nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) förderungsfähig. Nähere Auskünfte erteilt das zuständige Amt für Ausbildungsförderung, Kreis Nordfriesland, 25813 Husum, Marktstraße 6, Tel.-Nr. (04841) 67-0 oder unter bafog@nordfriesland.de.

Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen ist eine Förderung durch die Agentur für Arbeit möglich. In Fällen möglicher Umschulung erfolgen Beratung und Förderung ebenfalls durch die Agentur für Arbeit.

Eine weitere Finanzierungsmöglichkeit bietet das AFBG („Meister-BAföG“) über die Investitionsbank Schleswig-Holstein für Bewerberinnen und Bewerber mit einer Berufsausbildung.

VIII. Anmeldung zur Ausbildung und Aufnahmeverfahren

Dem Aufnahmeantrag sind beizufügen (Bitte keine Bewerbungsmappen):

1. Lückenloser Lebenslauf (tabellarisch) mit zwei aktuellen Lichtbildern
2. Amtlich beglaubigte Fotokopien der geforderten Zeugnisse und Bescheinigungen zum Nachweis der Aufnahmevoraussetzungen (Mittlerer Bildungsabschluss, Berufsschulabschlusszeugnis, Prüfungszeugnis, Praktikumsnachweis,...). Wurde der schulische Abschluss im Ausland erworben, ist der Nachweis deutscher Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 nach dem "Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen: lehren, lernen, beurteilen" vorzulegen sowie eine Gleichwertigkeitsbescheinigung des Ministeriums
3. Ausgefüllter Datenerfassungsbogen der Beruflichen Schule
4. Bescheinigung über die Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz. Diese Bescheinigung ist online bei der zuständigen Gesundheitsbehörde erhältlich
5. Nachweis über den bestehenden Impfstatus gem. §20 Infektionsschutzgesetz (Masernschutz) (spätestens am 1. Schultag vorzulegen)

Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung. Die Entscheidung wird der Bewerberin oder dem Bewerber zum frühestmöglichen Termin nach Bewerbungsschluss schriftlich mitgeteilt. Eine Aufnahmezusage erfolgt unter dem Vorbehalt, dass alle erforderlichen Zeugnisse **vor** Aufnahme des Schulbesuchs vorgelegt werden.

Bewerbungsschluss: 28. Februar

IX. Hinweise

An die Persönlichkeit zukünftiger Erzieherinnen und Erzieher werden besondere Anforderungen gestellt, weil sie in ihrer späteren Berufspraxis vor allem mit ihren persönlichen Haltungen, ihrer Glaubwürdigkeit und Integrität arbeiten werden. Die Übernahme von Verantwortung und Vorbildfunktion setzt eine stabile Persönlichkeitsstruktur voraus. So ist z.B. eine Abhängigkeit von Suchtmitteln mit diesen Anforderungen nicht vereinbar. Bei festgestellter Suchtmittelabhängigkeit unterbindet die Schule die Durchführung von Pädagogischen Praxiswochen. Ein Abschluss der Ausbildung ist dann nicht möglich.

Grundsätzlich gilt für die Berufliche Schule des Kreises Nordfriesland in Niebüll die Ferienordnung des Landes Schleswig-Holstein (keine Insellösung)! Dieser Hinweis erfolgt, da keine Beurlaubungen zur Durchführung von Urlaubsreisen ausgesprochen werden.

X. Kommunikation

**Berufliche Schule des Kreises
Nordfriesland in Niebüll
Uhlebüller Straße 15
25899 Niebüll
FON: (0 46 61) 930 110
FAX: (0 46 61) 930 199
INTERNET: <http://www.bs-niebuell.de>
Email: info@bs-niebuell.de**

**Berufliche Schule des Kreises
Nordfriesland in Niebüll
- Abteilung für Sozialpädagogische Berufe -
Rathausstraße 21
25899 Niebüll
FON: (0 46 61) 87 77
FAX: (0 46 61) 9412 56**

In der Zeit zwischen Beratung und dem Schulbesuch können Änderungen der Bestimmungen für Bildungsgänge vorgenommen werden.